

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 30.08.2018 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

#### **2. Bürgermeister**

Herr Reinhold Meßner

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr Nicolai Hirsch

Herr Gerald Hruby

Herr Simon Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

#### **Schriftführer**

Herr Eric Jaromin

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:45 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

### a.) Projekte

Bgm. Amend gab dem Gremium bekannt, dass Landschaftsarchitekt Herr Leimeister die Projekte Freizeitsee, Holzlageplatz und Gewerbefläche noch im Gemeinderat genauer vorstellen wird. Aktuell sind jedoch noch Vor-Ort-Termine erforderlich. Näheres soll in der Oktober-sitzung besprochen werden.

### b.) Bürgerhaus

Der Kostenstand beträgt 1.017.107,49 €. Die Arbeiten laufen derzeit nach Plan. Anschauungsmaterial für die mögliche Bestuhlung wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Hierfür müssen noch entsprechende Angebote eingeholt werden. Im September soll mit der Außenanlage begonnen werden.

Gemeinderat Hruby fragte nach, wann mit der Fertigstellung zu rechnen sei.

Bgm. Amend gab an, dass die Fertigstellung im Dezember geplant sei, jedoch wegen der Anzahl an Weihnachtsfeiern die Einweihung für Mitte Januar im Zusammenhang mit dem Neujahrsempfang stattfinden soll.

### c.) Parksituation Hauptstraße

Bürgermeister Amend verlas ein anonymes Schreiben eines Bürgers in der die Parksituation im Bereich der Hauptstr. 46 bis 52 bemängelt wird. Nachdem die Hauptstraße als Kreisstraße deklariert wird wäre für weitere Maßnahmen das Landratsamt zuständig. Herr Amend werde jedoch erst mit den Anwohnern sprechen und um gegenseitige Rücksichtnahme bitten.

### d.) Sanierung Festhalle

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen werde man für die notwendige Sanierung der Festhalle versuchen Förderungen zu beantragen. U.a. ist eine Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ vorgesehen. Näheres hierzu in TOP2.

### e.) Bachverschmutzung

Gemeinderat Rippl beantragte nach wiederholter Verschmutzung des Faulbaches das Thema im Gemeinderat zu diskutieren. Neben Farbe werde das Wasser mittlerweile auch mit Fäkalien verschmutzt. Das Gremium sah hier dringend Handlungsbedarf. Bürgermeister Amend habe bereits einen Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt am 03.09.2018 vereinbart um eine Kamerabefahrung in den Kanälen durchzuführen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sowie das weitere Vorgehen soll in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder Thema sein.

- f.) Ferienspiele  
Bgm. Amend lobte das Engagement von Gemeinderat Hirsch, der die Ferienspiel auf dem Sportplatz Altenbuch organisierte. Die Rückmeldungen seien durchweg positiv gewesen.
- g.) Verrechnungssatz Gemeindearbeiter  
Der Verrechnungssatz der Gemeindearbeiter wurde auf 45.-€/Std. festgelegt.
- h.) Termin Landtagspräsidentin  
Am 14.09.2018 kommt die Landtagspräsidentin Frau Stamm in die Festhalle Altenbuch. Hier wird auch ein Rahmenprogramm mit Auftritten des GTEV stattfinden. Alle Gemeinderäte und Bürger sind hierzu eingeladen.
- i.) Mitteilung Forstrevier  
Das Forstrevier Altenbuch teilte mit, dass an einigen Stellen im Gemeindewald wieder Zaunbaumaßnahmen erforderlich seien. Diese sollen durch die Gemeindearbeiter erfolgen.
- j.) Gemeindebus  
Der vom Sportverein übernommene Bus sei nun bezahlt und einsatzbereit. Die Vermietung findet über die Verwaltung statt. Nähere Infos gibt es auch nochmal im nächsten Mitteilungsblatt.
- k.) Verkehrssituation Steinbrunnstraße-Bangertsweg  
Herr Amend gab vorab einen kurzen Rückblick was bezüglich des Verkehrs zwischen Steinbrunnstraße und Bangertsweg seit Ende 2017 alles unternommen wurde.

Seit 28.08.2018 wurde der Bangertsweg von der Steinbrunnstraße kommend als „Durchfahrt verboten“ beschildert.

Gemeinderat Ulrich bemängelte die Lösung und sprach sich dafür aus die Beschilderung wieder zurückzubauen. Das Gremium stimmte Herr Ulrich zu und sah die neue Situation als Unverhältnismäßig an.

Bgm. Amend werde die Gemeindearbeiter beauftragen die Beschilderung vom 28.08.2018 („Durchfahrt verboten“ von der Steinbrunnstraße kommend zum Bangertsweg) abzubauen.

- l.) 1. Bürgermeister Amend verkündete das Herr Franz Hegmann mit sofortiger Wirkung sein Ehrenamt als Gemeinderat sowie als 2. Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung niederlegt. Zur nächsten Gemeinderatssitzung werden die entsprechenden Beschlussvorlagen bezüglich des Nachrückers vorliegen.

**TOP 2 Teilnahme Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Festhalle Altenbuch**

Um einen Projektvorschlag (Festhalle Altenbuch) einreichen zu können, benötigen wir noch einen Gemeinderatsbeschluss.

Termin ist der 31.08. (online) bzw. 04.09. Postweg.

Formlose Anzeige des Antrages beim Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4  
80539 München. Bis 24.08.2018.

In der 1. Phase wird eine Jury die Projekte Auswählen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2018 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Festhalle Altenbuch.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	10	<b>10</b>	<b>0</b>

**TOP 3 Ausweitung Zone-30 auf Hüttenbrunnweg**

Aufgrund Anregungen seitens der Bevölkerung soll im Verlauf des Hüttenbrunnweges eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgelegt werden:

Grundsätzlich muss bei verkehrsrechtlichen Anordnungen die Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet werden. Diese schreibt vor, dass örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 StVO).

§ 44 i.V.m. § 45 Abs. 1 c StVO ermächtigt die örtlichen Straßenverkehrsbehörden (= die Gemeinden) innerhalb der geschlossenen Ortschaft – insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte – die Ausweisung von Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Die bereits im Bereich Leichgasse / Wiesenweg eine Zone-30 vorhanden ist wäre diese zu erweitern.

Darüber hinaus soll beraten werden, zur Geschwindigkeitsreduzierung Bodenschwelle anzubringen.

Anmerkung der Verwaltung:

Fahrbahn-oder Bremsschwellen sind kein in der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingetragenes Verkehrszeichen. Aus versicherungstechnischen Gründen sieht die Verwaltung die Anbringung solcher deshalb als kritisch. Erfahrungsberichte von anderen Gemeinden fielen zum großen Teile negativ aus.

Der Gemeinderat sah derzeit keine Notwendigkeit für die Anbringung von Fahrbahnschwellen. Die Steigung der meisten Straßen wäre suboptimal für eine Anbringung weshalb hiervon abgesehen werden soll.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt auf der Grundlage der §§ 44 i.V.m §45 Abs. 1 c StVO die vorhandene Tempo 30-Zone (Leichgasse/Wiesenweg) auf die Straße „Hüttenbrunnweg“ auszuweiten.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
13	10	<b>10</b>	<b>0</b>

**TOP 4 Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung eines Bebauungsplanes - Erweiterung Baugebiet Trieb-/Steinbrunnäcker WA-Gebiet**

Um Bauland für Jung- und Neubürger bereitzustellen, wäre es möglich vorhandene Kapazitäten im Flächennutzungsplan im Anschluss an das bestehende Baugebiet „Trieb-/Steinbrunnäcker“ zu erschließen.

Diese Flächen sind bereits im Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenbuch zur Wohnbebauung vorgesehen und könnten durch einen Bebauungsplan zur Aktivierung vorgesehen werden.

Es wäre eine Möglichkeit die vorhandenen Straßenzüge (Wald- und Steinbrunnstraße) zu nutzen bzw. zu verlängern.

Das Gremium besprach die Auswirkungen die, die Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Gebiet haben könnte.

Gemeinderat Karl sprach den Verkehr an, der sich dadurch seiner Meinung nach erhöhen würde.

Gemeinderat Rippl mahnte, dass für die Gemeinde hierdurch aber auch ein gewisses Risiko bestehe, da die Grundstücke nicht bebaut werden müssen.

Gemeinderat Geis erkundigte sich ob die Grundstücksbesitzer schon diesbezüglich angesprochen wurden.  
Bürgermeister Amend bejahte dies.

Das Gremium war sich einig mit Vorsicht zu weilen und für das weitere Vorgehen nochmal rechtlich beraten zu lassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Neuaufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) „Erweiterung Trieb- Steinbrunnäcker“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich wird wie folgt festgelegt:

Der Bebauungsplan soll die Flurnummer 1665/1 (teilweise), 1667, 1668, 1669/4, 1669/5, 1670/2, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, der Gemarkung Unteraltenbuch umfassen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde, die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.  
Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf ist durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt weiterhin zur Bebauungsplanaufstellung ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	10	<b>10</b>	<b>0</b>

#### **TOP 5 Teiländerung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg" für den Bereich "McDonald´s" in Wertheim-Bettingen - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Schreiben (anbei) vom 21.08.18 findet die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt:

[https://www.wertheim.de/site/Wertheim2015/get/documents\\_E-1345768065/wertheim/Dokumente2015/Stadtplanung,%20Hochbau,%20Tiefbau/%C3%96ffentliche%20Auslegungen/%C3%B6ffentliche%20Bekanntmachung\\_AufstellungsbeschI%20und%20Beteiligung.pdf](https://www.wertheim.de/site/Wertheim2015/get/documents_E-1345768065/wertheim/Dokumente2015/Stadtplanung,%20Hochbau,%20Tiefbau/%C3%96ffentliche%20Auslegungen/%C3%B6ffentliche%20Bekanntmachung_AufstellungsbeschI%20und%20Beteiligung.pdf)

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 30.08.2018 - 7 -

Die Unterlagen sind unter obigen Link online einzusehen.

Es handelt sich um eine Erweiterung der MC Donald´s –Fläche.

Sollten keine wesentlichen Änderungen in der Planung im weiteren Verfahren erfolgen; sollte von einer weiteren Behandlung im Gremium abgesehen werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt die Planung zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet und Sondergebiet Almosenberg“ für den Bereich „McDonald´s“ in Wertheim-Bettingen zur Kenntnis.

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Sollten keine wesentlichen Änderungen in der Planung im weiteren Verfahren erfolgen; wird von einer weiteren Behandlung im Gremium abgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
13	10	<b>10</b>	<b>0</b>

.....  
Amend Andreas  
1. Bürgermeister

.....  
Eric Jaromin  
Schriftführer